



Saaldorf II - 1

- 1 Festsetzungen durch Planzeichen**
- 1.1 Art der baulichen Nutzung**
- WA** Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
 - MI** Mischgebiet nach § 6 BauNVO
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ 0,30 Grundflächenzahl als Höchstgrenze, z.B. 0,30
 - GFZ 0,90 Geschosflächenzahl als Höchstgrenze, z.B. 0,90
 - WH Wandhöhe, gemessen von OK RB im EG bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit OK Dachhaut
 - II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 1.3 Bauweise, Baugrenzen**
- o offene Bauweise
 - Baugrenzen
- 1.4 Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - öffentlich gewidmeter Eigentümerweg
 - Straßenbegrenzungslinie
- 1.5 Grünflächen, Natur und Landschaft**
- öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche
 - zu erhaltender Baum
 - zu pflanzender Laubbaum
 - zu pflanzender Obstbaum
 - zu pflanzender Sträucher
- 1.6 Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Baugebietes oder innerhalb der Baugrenzen
 - Freizuhaltendes Sichtfeld mit Maßzahl in Metern (z.B. 70 m)
 - Bauverbotszone, gemessen von Straßenachse, z.B. 15 m
 - Umgrenzung von Flächen mit Anforderungen an den Schallschutz gemäß der Schalltechnischen Untersuchung, Bericht 070-4839-02/2 der Ingenieure AG Möhler+Partner vom 4. Juli 2016
- 2 Hinweise durch Planzeichen**
- bestehendes Gebäude
 - vorgeschlagenes Gebäude
 - Straßenachse
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Flurnummern, z.B. 324/9
 - Hausnummern, z.B. 5
 - Maßangabe in Metern, z.B. 3,00 m
 - bestehende Bäume
 - vorgeschlagene Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
 - bestehende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
 - Höhenschichtlinien im Abstand von 1,0 Höhenmeter, Angaben ü.NN z.B. 450 m ü.NN
 - Höhenschichtlinien im Abstand von 0,50 Höhenmeter
 - Bebauungsplan mit Rechtskraft
 - Bebauungsplan im Verfahren
 - Gebiet nach § 34 BauGB
 - Bushaltestelle
- 3 Zusätzlich gelten die textlichen Festsetzungen vom 22. Juni 2016, welche Bestandteil des Bebauungsplanes 'Saaldorf II - 1' sind.**



Übersichtskarte, Topographische Karte

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung vom Beschluss Nr. die Neuaufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Berchtesgadener Land ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat den Bebauungsplan mit Beschluss des Gemeinderates vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Saaldorf, den
Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land, Nr. ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Saaldorf, den
Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM



Neuaufstellung Bebauungsplan 'Saaldorf II - 1'

mit integriertem Grünordnungsplan

Planung

Eva Weber Dipl.-Ing.-FH- Architektin
Architektur- und Stadtplanung, Energieberatung, Brandschutz
Mühlwiesweg 15, Fon 08686 1333, Fax 08686 8118
D - 83367 Petting, Email: weber.petting@ar-in-ne.de

PLANUNGSBÜRO SCHUARDT
Freizeitanalyse, Landschaftsplanung, Landschaftsbildung
Marianstraße 9 · D-83278 Traunstein · info@buro-schuardt.de
Telefon +49 (0) 861-166 19 77-0 · Telefax +49 (0) 861-166 19 77-8

M 1:1000

Petting, den 13. September 2016